

## **Wichtige Hinweise zur Anmeldung an den Telgter Grundschulen**

### **An welcher Schule melde ich mein Kind an?**

Für die Telgter Grundschulen gilt eine freie Schulwahl zwischen der Don Bosco-Schule, der Marienschule und der Brüder-Grimm-Schule.

Wenn Sie in Westbevern-Dorf oder Westbevern-Vadруп wohnen, ist die St.-Christophorus-Schule für Ihr Kind die nächstgelegene Grundschule.

### **Wann und wo erfolgt die Anmeldung?**

Ihre Anmeldung reichen Sie bitte online vor den Anmeldeterminen ein. Sollten Sie nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen, können Sie über die Schulen oder die Schulverwaltung das Formular auch in Papierform erhalten. Die Onlineanmeldung ist über die Homepage der jeweiligen Schule oder auch über die Homepage der Stadt Telgte möglich.

<https://www.telgte.de/leben-in-telgte/schulen-und-bildungseinrichtungen/grundschulen/>

Gern können Sie für die Anmeldung folgenden QR-Code nutzen:



Zusätzlich ist ein persönliches Anmeldegespräch möglich. Vereinbaren Sie bitte dazu vorab telefonisch einen Termin mit der jeweiligen Schule.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen (sofern noch nicht online beigefügt):

1. Geburtsurkunde im Original oder Familienstammbuch
2. Foto des Kindes
3. von beiden Erziehungsberechtigten bzw. bei Alleinerziehenden vom sorgeberechtigten Elternteil unterschriebener Ausdruck des Anmeldeformulars, welches Sie nach erfolgter Online-Anmeldung am Ende ausdrucken oder als PDF abspeichern konnten
4. Aufenthaltsbescheinigung (falls erforderlich)
5. bei Alleinerziehenden einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht (falls erforderlich)
6. den aktuellen Bewilligungsbescheid bei Berechtigung zu Leistungen im Bereich „Bildung & Teilhabe“ des Jobcenters (Münsterlandkarte) (falls erforderlich)

Zum Teil können Sie diese Unterlagen während der Online-Anmeldung per Upload als PDF-Datei oder als Foto (JPEG) zur Verfügung stellen.

Den Ausdruck mit den Unterschriften der Erziehungsberechtigten, ein Foto und die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch im Original bringen Sie bitte in jedem Fall zum Anmeldetermin in der Schule mit.

Das Anmeldeverfahren ist unabhängig von der tatsächlichen Aufnahme des Kindes. Über die Aufnahme des Kindes an der jeweiligen angemeldeten Schule entscheidet die Schulleitung zu einem späteren Zeitpunkt.

## Welche Kriterien gelten bzgl. der Schulaufnahme?

### Alter, Stichtag und Schulfähigkeit

(§35 SchulG) Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des **30. September des jeweiligen Jahres das sechste Lebensjahr** vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres („schulpflichtige Kinder“).

Kinder, die nach dem vorgenannten Zeitpunkt das **sechste Lebensjahr vollenden**, können auf Antrag der\*des Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden („**Kann-Kind**“), wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Eine **Zurückstellung** von „schulpflichtigen Kindern“ (Stichtag beachten) erfolgt nur im Ausnahmefall und auf Anraten des Gesundheitsamtes.

### Sonderpädagogischer Förderbedarf

Einige Kinder benötigen sonderpädagogische Förderung. Informationen zum Antrag und Verfahren erhalten Sie auf Anfrage in den Grundschulen.

## Nach welchen Kriterien sollte ich die Schule auswählen?

- Nächstgelegene Schule
- Geschwisterkinder

Die Telgter Grundschulen arbeiten konzeptionell sehr eng zusammen. Sie möchten ein inhaltlich so weit wie möglich vergleichbares Angebot machen. Somit werden Sie an den verschiedenen Schulen nur geringfügige Unterschiede finden, anders als an weiterführenden Schulen, die konzeptionelle Unterschiede anstreben.

Ein möglichst kurzer oder sinnvoller Schulweg (z. B. Busverbindung) ist das wichtigste Kriterium!

## Welche Kriterien entscheiden über die Aufnahme an einer bestimmten Schule?

- Nächstgelegene Schule
- Geschwisterkinder
- Ausgewogenes Geschlechterverhältnis
- Ausgewogenes Verhältnis von Kindern unterschiedlicher Muttersprache

Alle Kriterien sind gleichwertig anzusehen.

### **Wann erfahre ich, ob mein Kind aufgenommen wird?**

Die Aufnahmebescheide dürfen nach Vorgabe des Schulamts des Kreises Warendorf nicht vor Ende März verschickt werden. Der genaue Termin wird den Schulen in jedem Jahr vom Schulamt des Kreises Warendorf mitgeteilt.

### **Was passiert bei einem Anmeldeüberhang?**

Sollten an einer Schule mehr Kinder angemeldet werden, als aufgenommen werden können, erhalten Sie durch die Schulleitung eine Information, an welcher anderen Grundschule noch Aufnahmekapazitäten bestehen.

Bei einem Anmeldeüberhang entscheiden die Schulleitungen in Absprache mit dem Schulträger über die Aufnahme in die jeweilige Grundschule.

### **Wie ist der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule organisiert?**

Es gibt unterschiedliche Verfahrensweisen an den Grundschulen, die Sie gerne telefonisch in den Grundschulen erfragen können. Allgemein gilt:

- Austausch mit den Kindergärten nach Anmeldung
- Aufgenommene Kinder werden im Frühjahr in die Schule eingeladen
- Klassenzusammensetzung wird mit den Kitas rückgekoppelt
- Austausch mit den Kitas nach der Einschulung im Herbst

### **Gibt es wesentliche Unterschiede in der Ausstattung der Schulen?**

Die Stadt Telgte ist bemüht, die Schulen gleichwertig auszustatten. Dies gilt sowohl für das Schulbudget, als auch für die räumliche Ausstattung und die Digitalisierung. Natürlich können Umbaumaßnahmen nicht überall zeitgleich umgesetzt werden.

### **Gibt es einen Einfluss auf die Wahl der Klassenleitung oder Wahl der Klasse für das Kind?**

Nein.

### **Wie werden die Klassen zusammengesetzt?**

Die Klassenzusammensetzung ist immer Aufgabe der Schulleitung.

Bei den Erwägungen der Schulleitung zur Klassenbildung spielen folgende Kriterien eine Rolle:

möglichst gleichmäßige Klassengrößen, gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen, Altersstruktur, Sprachkenntnisse und Entwicklungsstand, Inklusion und besondere Förderbedarfe, Zusammensetzung aus Gruppen verschiedener Kindergärten und zugezogenen Kindern

Bei der Anmeldung wird auch nach einem Wunsch des Kindes gefragt, der nach Möglichkeit und sofern dieser auf Gegenseitigkeit beruht, berücksichtigt wird. Ein Anspruch auf Wunscherfüllung besteht allerdings nicht.

### **Wer wird Klassenlehrer\*in?**

Diese Frage kann oft erst recht spät beantwortet werden, da die Schulen erst kurz vor den Sommerferien – manchmal auch erst in den Sommerferien – den aktuellen Personalstand für das kommende Schuljahr vom Schulamt des Kreises Warendorf mitgeteilt bekommen. Sobald es möglich ist, legt die Schulleitung die jeweilige Klassenleitung fest.

### **Welche Unterrichtsinhalte werden in der 1. Klasse unterrichtet?**

Genaue Informationen dazu erhalten Sie auf der 1. Klassenpflegschaftssitzung des neuen Schuljahres. Alle Grundschulen unterrichten nach dem gleichen Lehrplan des Landes NRW.

[www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule)

### **Werden Fremdsprachen unterrichtet?**

Das Fach Englisch wird ab der dritten Klasse unterrichtet.

### **Haben die Kinder die Möglichkeit, in der Schule mitzubestimmen?**

Ja, z.B. bei

- Wahl der Klassensprecher\*innen
- Treffen der Klassensprecher\*innen zu verschiedensten Themen
- Klassenrat

### **Gibt es Förderprogramme an Ihrer Schule?**

In NRW herrscht Lehrkräftemangel an den Grundschulen. Das Angebot von Fördermaßnahmen richtet sich hauptsächlich nach der Personalausstattung der Schulen des jeweiligen Schuljahres.

### **Wie gehen die Grundschulen mit Lernen auf Distanz um?**

Alle Telgter Grundschulen sind in der Lage von Präsenz- auf Distanzunterricht umzustellen. Es liegt ein einheitliches Konzept vor. Selbstverständlich gibt es auch individuelle Absprachen.

An allen Schulen in Telgte findet seit einiger Zeit ein Digitalisierungsprozess statt. Es gibt mobile Endgeräte, die auch für Schüler\*innen, die nicht auf private mobile Endgeräte zugreifen können, im Distanzunterricht zur Verfügung gestellt werden könnten.

### **Kann mein Kind nach dem Unterricht betreut werden?**

Alle vier Telgter Schulen sind Offene Ganztagschulen, an denen es nach Anmeldung und Verfügbarkeit der Plätze eine Betreuung bis 16 Uhr gibt. Eine OGS-Betreuung ist aus schulrechtlichen Gründen ausschließlich durchgehend von Mo-Fr. möglich. Alternativ können die Erst- und Zweitklässler auch für die Übermittagsbetreuung bis zum Ende der 6. Stunde angemeldet werden.

Angestrebt wird von allen Grundschulen, alle Kinder mit Betreuungsbedarf aufzunehmen. Die Bedingungen hierfür werden kontinuierlich ausgebaut.

Eine Randzeitenbetreuung kann bei Bedarf angefragt werden. Es müssen mindestens 8 Anmeldungen je Schule vorliegen.

### **Welche Aufnahmekriterien/-kapazitäten gibt es für die OGS?**

Die Vergabe der Betreuungsplätze richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und dem individuellen Rechtsanspruch für die Schulanfänger gemäß des Ganztagsförderungsgesetzes – kurz: GaFöG.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, werden folgende Aufnahmekriterien berücksichtigt:

- Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- Berufstätigkeit oder Ausbildung eines alleinerziehenden Elternteils
- Kinder deren Erziehungsberechtigte z.B. an Berufsqualifizierungsmaßnahmen und/oder an Kursen zum Spracherwerb teilnehmen
- Fehlende Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder durch die Erziehungsberechtigten bei verschiedensten Bedarfen
- Soziale Aspekte und besondere Härtefälle
- Alter des Kindes – das Jüngste hat Vorrang – bei sonst gleicher Abwägung der übrigen Kriterien

Nicht aufgenommene Kinder werden auf eine Warteliste gesetzt.

Die Kinder müssen bei Bedarf jedes Jahr neu angemeldet werden. Eine automatische Verlängerung des Betreuungsangebotes erfolgt nicht.

### **Wie ist der Tagesablauf in der OGS?**

Ihr Kind / Ihre Kinder meldet/n sich bei den Betreuer\*innen an. Die Kinder bekommen ein gemeinsames Mittagessen. Anschließend ist etwas Zeit zum Spielen, dann erfolgt die Förder- und Hausaufgabenbetreuung. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Hausaufgabenbetreuung handelt und nicht um qualifizierte Nachhilfe. Es besteht kein Anspruch auf Kontrolle und Vollständigkeit der Hausaufgaben. Danach ist Zeit zum Spielen – auch auf dem Schulhof.

Ab 15 Uhr besteht die Möglichkeit, die Kinder abzuholen.

Die Betreuung der Kinder findet in der Regel von Montag – Freitag bis 16 Uhr statt.

### **Welches Essen gibt es in der OGS?**

Die OGS´sen werden von verschiedenen Essenslieferanten versorgt.

### **Welche Aufnahmekriterien gibt es für die Übermittagbetreuung?**

Wie in der OGS.

Aufgrund der hohen Nachfrage und entsprechender Auslastung steht die ÜMI-Betreuung nur den Kindern der 1. und 2. Klassen zur Verfügung.

### **Wie ist der Tagesablauf in der Übermittagbetreuung?**

- Bis Ende der 6. Stunde
- Keine Hausaufgabenbetreuung
- Kein Mittagessen
- Freies Spiel

### **Wie und wo kann ich mein Kind für die OGS oder ÜMI-Betreuung anmelden?**

Wenn Sie Ihr Kind für eine der beiden Betreuungsangebote anmelden möchten, erhalten Sie beim Anmeldetermin in der Schule separate Unterlagen mit dem Link sowie einem QR-Code zur Online-Anmeldung auf der Homepage der Stadt-Telgte. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich **online**.

Sollten Sie nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen, können Sie über die Schulverwaltung das Formular auch in Papierform erhalten.

### **Gibt es eine Busverbindung zur Schule / hat mein Kind Anspruch auf Schülerbeförderung?**

Hinweis zur Schülerbeförderung bzw. zur Erstattung der Fahrkosten: Diese können entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) nur bis zur nächstgelegenen Schule erfolgen und auch nur dann, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung über 2 km beträgt. Gemäß § 7 der Schülerfahrkostenverordnung ist der Schulweg der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule. Die nächstgelegene Schule ist gemäß § 9 (1) SchfkVO für Grundschulen diejenige Schule der gewählten Schulart, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Es gibt in Telgte 5 Schulbuslinien, die die Kinder zu den Schulstandorten befördern. Die Don Bosco-Schule wird nicht direkt angefahren. Der Bus hält an der Haltestelle an der Alverskirchener Straße / Beethovenstraße.

Die Buslinien fahren zur 1. Stunde zur Schule und nach der 4., 5. und 6. Stunde sowie nach OGS-Ende nach 16 Uhr von der Schule wieder ab.

Für Schüler\*innen aus Vadруп und den umliegenden Bauerschaften gibt es zur und von der St.-Christophorus-Schule eine Schulbusverbindung. Nach

Unterrichtsschluss fährt ein Bus nach der 4., 5. und 6. Stunde sowie nach OGS-Ende nach 16 Uhr.

Für weitere Fragen zum Bustransfer steht Herr Junghans (Stadt Telgte, Tel: 02504/13-267) zur Verfügung.

### Wo finde ich weitere Informationen?

Auf den Homepages der Telgter Grundschulen finden Sie weitere Informationen rund um die Schule und OGS/ÜMI.

Gerne dürfen Sie sich bei Fragen telefonisch bei den Grundschulen und auch beim Schulträger melden!

- **Brüder-Grimm-Schule**, Frau Senkbeil, Paul-Gerhardt-Weg 2, 48291 Telgte, Gemeinschaftsgrundschule, Tel.: 77649  
- <https://www.brueder-grimm-schule-telgte.de>
- **Don Bosco-Schule**, Frau Nolte, Beethovenstraße 6, 48291 Telgte  
- Gemeinschaftsgrundschule, Tel.: 77140  
- <https://www.dbs-telgte.de>
- **Marienschule**, Frau Ewers, Immenweg 10, 48291 Telgte, Gemeinschaftsgrundschule, Tel.: 77351  
- <https://www.marienschule-telgte.de>
- **St.-Christophorus-Schule**, Frau Neier, Engeldamm 6, 48291 Telgte, katholische Bekenntnisschule, Tel.: 8728  
- <https://www.grundschule-westbevern.de>
- **Stadt Telgte**, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte,  
- Frau Heskamp, Tel: 13-291  
- Frau Recker, Tel: 13-262

Telgte, im September 2025